## Einladung / Tagesordnung

## Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.12.2020, 17:00 Uhr
Sitzungsort:	Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14, 18069 Rostock

## Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßig- keit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschluss- fähigkeit	
2	Änderung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2020	
4	Anträge - keine	
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Beschlussvorlagen - Empfehlungen an die Bürgerschaft	
5.1.1	Bebauungsplan Nr. 08.SN.185 "Vorgärten im Thünenviertel und im Tweelviertel" Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2020/BV/1463
5.1.2	1. Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thü- nenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel, 1. Änderung) Satzungsbeschluss	2020/BV/1464
5.1.3	Festlegung der Gebietsabgrenzung für ein Stadtumbau- gebiet nach § 171b BauGB – "Nördliches Warnowrund"	2020/BV/1562
5.1.4	Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB "Handels- und Gewer- begebiet Schutow" - Teilbereich 1 "Sondergebiet Möbel und Sportfachmarkt" Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.10.2010	2020/BV/1576
5.2	Beschlussvorlagen - Empfehlungen an den Oberbürger- meister	

5.2.1	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Sanierung und Erweiterung der Sporthallen 1 und 2", Rostock, Kopenhagener Str. 5a, 5b; Az.: 01936-20	2020/BV/1564
5.2.2	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Abbruch Wohnhaus und Neu- bau Wohnhaus mit 21 WE, Tiefgarage mit 15 Pkw-Stellplät- zen einschl. Zufahrt, Rostock, Mathias-Thesen-Str. 18, 19; Az.: 02057-20	2020/BV/1578
5.2.3	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau eines Hortgebäudes mit 6 PKW-Stellplätzen, 33 Fahrradabstellplätzen und ei- ner Werbeanlage", Rostock, Pablo-Picasso-Str. 43a, Az.: 02062-20	2020/BV/1613
5.2.4	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau von 3 dreigeschossi- gen Mehrfamilienhäusern mit je 9 Wohneinheiten", Ro- stock, Reutershäger Weg, Az.: 02415-20	2020/BV/1616
5.2.5	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Neubau eines Parkhauses mit 516 Pkw-Stellplätzen, 136 Fahrrad-Abstellmöglichkeiten und Packstation im B-Plan Nr. 10.MI.138 "Ehemalige Nep- tunwerft" Rostock, Am Kayenmühlengraben, Az.: 01942-19	2020/BV/1640
6	Informationsvorlagen - keine	
7	Verschiedenes	
7.1	Anfragen der Mitglieder der Ausschüsse und Informatio- nen der Verwaltung	
7.1.2	Anfrage durch Herrn Brincker zum Bearbeitungsstand des Bebauungsplanes "Schutow - Altes Messegelände" Nr. 05.GE.35	
7.1.1	Information zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfah- ren durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft (siehe TOP 8.1 BPA 03.11.2020)	
8	Schließen der Sitzung	

Jan-Hendrik Brincker

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind bei Frau Pust, Tel. 0381-381 6301 oder per E-Mail an <u>andrea.pust@rostock.de</u> bis zum 30.11.2020, 15:00 Uhr zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur 4 Plätze zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung MV zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familiennamen sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Bauamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 mit Anlage 36 der Corona-Lockerungs-LVO M-V hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

Sollten Sie aktuell gesundheitliche Auffälligkeiten aufweisen, bleiben Sie der Sitzung bitte gänzlich fern. Der Sitzungsraum ist so eingerichtet, dass jeder Platz den Mindestabstand zum nächsten einhält. Bitte verändern Sie die Sitzordnung nicht eigenmächtig. Sollten vor, während oder nach der Sitzung Zwiegespräche nötig sein, ist auch dabei der Abstand einzuhalten, Gruppenbildungen sind zu vermeiden.